



Antrag auf Förderung gem. Energieeffizienzgesetz

Stand 17.06.2016

Amt für Volkswirtschaft

Energiefachstelle

Postfach 684

9490 Vaduz

Folgende Massnahmen werden beantragt:

- Wärmedämmung Minergie-P/ Minergie-A Haustechnikanlage
 KWK-Anlage Sonnenkollektoren/ WP-Boiler Photovoltaikanlage

Demonstrationsobjekte/ Andere Anlagen und andere Massnahmen

Der Antrag für die gewünschte Massnahme ist vollständig ausgefüllt inkl. der geforderten Beilagen bei der Energiefachstelle einzureichen.

Antragstellende (alle EigentümerInnen des Objektes)

Name/ _____ Vorname/ _____
Firma/ _____ sonstiger _____
StWE: _____ Zusatz: _____
Strasse: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Kontaktperson für dieses Gesuch:
Name: _____ Vorname: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

ProjektverfasserIn (verantwortlich für die fachkundige Planung und Überwachung der Ausführung)

Firma: _____
Strasse: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Kontaktperson für technische Rückfragen:
Name: _____ Vorname: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Objekt

Strasse: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Parzelle _____

Bankverbindung (lautend auf den/die EigentümerInnen des Objektes!)

Name: _____ Vorname: _____
Bank: _____ IBAN-Nr.: _____

Förderansuchen für Beratung

Kurzbeschreibung / Sachverhalt

- Anrechenbare Aufwendungen für Beratung (exkl. MWSt.): _____ CHF
(Offerte beilegen)
- Energiebezugsfläche (EBF): _____ m²
(Grundrisse mit Flächenberechnung, M 1:100 beilegen)

Förderansuchen für Einsparmassnahme Produktionsprozess

Förderansuchen für Einsparmassnahme Infrastruktur

	Investitionskosten (exkl. MWSt.)	Energieverbrauch pro Jahr
Standardlösung	_____ CHF	_____ kWh/a
Energieeffiziente Lösung	_____ CHF	_____ kWh/a
Anrechenbare Mehrkosten/ Energieeinsparung	_____ CHF	_____ kWh/a

- Durchschnittlicher Energiepreis (exkl. MWSt.): _____ CHF
- Paybackzeit der Massnahme ohne Fördermittel: _____ Jahre

Hinweis: Gefördert werden Massnahme Produktionsprozess mit Payback > 4 Jahre oder Infrastruktur Payback > 4 Jahre

Demonstrationsobjekte

sonstige

Kurzbeschreibung / Sachverhalt

- Einzelfallabhängig: Zusätzliche erläuternde Beilagen

Geplanter Zeithorizont

Baubeginn: (Monat/Jahr) _____ Bauabschluss: (Monat/Jahr) _____

Andere gesetzliche Bestimmungen

Es besteht kein Anspruch auf Förderung, wenn die Massnahme aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen zwingend vorzukehren ist. Mit der Antragstellung wird bescheinigt, dass die beantragte Anlage nicht auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Überbauungsplan, Klimaanlage, Schwimmbad, Whirlpool etc.) vorgeschrieben ist.

Dem Antrag sind unbedingt folgende Beilagen beizufügen:

- Alle notwendigen Bewilligungen
- Aktueller Handelsregisterauszug (nur bei Firmen/ Familienstiftungen/ Körperschaften etc.)
- Katasterplan oder Lageplan mit genauer Standortangabe der Massnahme
- Technische Datenblätter
- Prinzipschema der Anlage
- Nachvollziehbare Berechnung der Kosten (Offerte) und der Energieeinsparung

Rechtliche Hinweise

1. Der Anspruch auf Ausrichtung von Förderbeiträgen erlischt, wenn mit den Massnahmen begonnen wird, bevor eine rechtskräftige Zusicherung der Förderbeiträge vorliegt (Art. 4 Abs. 5 EEG).
2. Die Förderbeiträge werden nur dann ausgerichtet, wenn eine fachkundige Planung und Ausführung der Massnahmen gewährleistet ist (Art. 4 Abs. 1 EEG).
3. Förderbeiträge werden für jede Massnahme nur einmal ausgerichtet (Art. 4 Abs. 3 EEG).
4. Handänderungen sind der Energiefachstelle mitzuteilen. Der neue Eigentümer übernimmt mit vollzogener Handänderung sämtliche Rechte und Pflichten, die im Zusammenhang mit den Förderungen bestehen (Art. 29 EEG).

Unterschriften

Die Antragstellenden (alle im Grundbuch eingetragenen EigentümerInnen) bestätigen hiermit:

1. sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgetreu erteilt zu haben,
2. dass die beantragten Fördermassnahmen nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften gem. Art 4. Abs. 2a) EEG zwingend vorzukehren sind sowie
3. dass die Auszahlung der Fördergelder auf das angegebene Konto erfolgen soll, sowie
4. ihre Einwilligung in die Datenbearbeitung gemäss nachfolgender Seite dieses Antrages.

Bei Stockwerkeigentum ist die Unterschrift aller im Grundbuch eingetragenen EigentümerInnen notwendig. Eine Einzelförderung ist nicht möglich.

Name: _____ Datum/ Unterschrift: _____

Name: _____ Datum/ Unterschrift: _____

Name: _____ Datum/ Unterschrift: _____

Name: _____ Datum/ Unterschrift: _____

ProjektverfasserIn (verantwortlich für die fachkundige Planung und Überwachung der Ausführung)

Name: _____ Datum/ Unterschrift _____

Datenbearbeitung

Rechtliche Hinweise

1. Zusätzlich zu den Fördermitteln des Landes nach EEG ist es in vielen Fällen möglich, auch bei der Gemeinde des Objektstandorts weitere Fördermittel zu beantragen. Die Fördermittel der Gemeinde werden in der Regel auf Grundlage des Auszahlungsbescheides des Landes ausgezahlt.
2. Die Energiefachstelle (Amt für Volkswirtschaft) benötigt die im Antrag nebst Beilagen enthaltenen Daten, um ordnungsgemäss über die beantragte Förderung nach Energieeffizienzgesetz entscheiden zu können. Die Daten werden nur für diese Zwecke bearbeitet und Dritten nur in den Fällen bekannt gegeben, in denen es für die beantragte Fördermassnahme unentbehrlich ist oder eine Einwilligung der Antragsteller vorliegt. Die Daten werden vertraulich behandelt. Eine Datenbearbeitung zu rein statistischen Zwecken bleibt vorbehalten (s. www.energiestadt.ch oder www.energiebuendel.li).

Einwilligung in die Bearbeitung und Bekanntgabe von Personendaten

Die Antragstellenden (alle im Grundbuch eingetragenen EigentümerInnen) sind damit einverstanden, dass die Energiefachstelle (EFS)

1. die Verfügung über die Zusicherung sowie die Mitteilung über die Auszahlung von Fördermitteln nach EEG an die Gemeinde des Objektstandorts und, soweit im Einzelfall aufgrund der beantragten Fördermittel erforderlich oder im Sinne der Antragstellenden, auch an die Liechtensteinischen Kraftwerke bekannt gibt. Auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde des Objektstandorts kann eine Datenbekanntgabe auch direkt an eine von der Gemeinde authentifizierte AuftragnehmerIn erfolgen. Die Datenbekanntgabe erfolgt allein zum Zweck zur Gewährleistung von Fördermitteln der Gemeinde in Zusammenhang mit dem EEG.
2. den Gemeinden der Objektstandorte eine Liste der in ihrem Gemeindegebiet jeweils gelegenen Förderobjekte bekannt gibt. In der Liste sind die für die Gewährleistung von Fördermitteln der Gemeinde erforderlichen Angaben zum Förderobjekt, Antragsteller, Massnahme, Umfang, Energiebezugsfläche und Effizienz enthalten. Die Gemeinden dürfen diese Daten zur Infrastrukturplanung und für Energiekataster (Energienstadt) verwenden.
3. Mit Inanspruchnahme des Bonus „Betriebs QM“ nimmt Ihre Anlage automatisch an einer Forschungsstudie „Wärmepumpen“ teil, welche das Fürstentum Liechtenstein zusammen mit dem Bundesamt für Energie und dem NTB Buchs erstellt. Die Daten dürfen in diesem Rahmen veröffentlicht werden.

Den Antragstellenden ist bekannt, dass die Einwilligung jederzeit gegenüber der EFS widerrufen werden kann.